

# Expertise

## über die Bewerbung zur Eintragung des Funkenabbrennens am Funkensonntag (1. Fastensonntag) in Vorarlberg in die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes Österreichs.

Antragsteller ist der Verein Funkenzunft Dornbirn-Oberdorf, vertreten durch Funkenmeister (Obmann) Erich Dünser, der Verein Funkenzunft Dornbirn-Rohrbach, vertreten durch Obmann Wolfgang Sohm, gemeinsam mit dem Stadtmuseum Dornbirn, vertreten durch Mag. Hanno Platzgummer. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den oben genannten Brauch. Grundlage des Gutachtens sind die von der *Österreichischen UNESCO-Kommission* veröffentlichten „Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes“. Die vorliegende Expertise wurde von Karl C. Berger erstellt.

Von allen Bräuchen in Vorarlberg ist jener Feuerbrauch, der am 1. Fastensonntag zu sehen ist nicht nur der bekannteste, er ist auch in allen Regionen des Landes zu finden. Nicht zuletzt deshalb gilt das Abbrennen des Funkens als typisch für das „Ländle“, wenngleich Feuerbräuche am Sonntag Invokavit in verschiedensten Varianten und Formen beispielsweise auch in angrenzenden Gebieten des schwäbisch-alemannischen bzw. nord-, süd- und osttiroler Raumes sowie in Teilen Ostfrankreichs zu finden war oder immer noch ist. Hier zeigt sich, wie im Folgenden noch ausgeführt wird, eine Bedeutungserweiterung bzw. Fixierung der Vorarlberger Brauchform in der Gegenwart bzw. in der jüngeren Vergangenheit, die über seine historische Funktion hinausgeht.

Allgemein ist zu betonen, dass Feuerbräuche zu den ältesten Brauchformen zählen und in verschiedensten Kulturen und sozio-kulturellen Kontexten zu finden sind. Feuer scheinen schon zu früheren Zeiten fasziniert zu haben. Im Hinblick auf die dunklen, rauchigen, zugigen und kalten Behausungen des Mittelalters, waren Bräuche, die Licht und Wärme zum Mittelpunkt hatten, eine ersehnte Abwechslung. Feuerbräuche ermöglichten eine gesellige Zusammenkunft, konnten mit Heischebräuchen kombiniert sein oder hatten eine Rügefunktion. Zudem konnten sie auch eine reinigende Aufgabe, wie bei der Säuberung der Fluren und Felder zu Frühlingsbeginn (Verbrennen des Unrates) oder eine warnende, signalisierende Funktion (durch sog. Kreidefeuer wurde vor dem Heranrücken eines Feindes o.ä. gewarnt) erfüllen. Wie viele Bräuche erhielten auch Feuerbräuche seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Umdeutung und Bedeutungserweiterung – damit verbunden war auch eine Veränderung im Brauchgeschehen.

So sind bis in antike Zeiten zurückgreifende Überlieferungskontinuität zwar theoretisch möglich, aber doch äußerst unwahrscheinlich– zumal auch weiter in die Geschichte zurückgreifende Motive und Brauchelemente heute in vollkommen geänderten sozio-kulturellen Kontexten stehen. Dies gilt insbesondere für den Funkensonntag, der in Vorarlberg auch Küachlisonntag, Holepfannsonntag oder Alte Fastnacht genannt wird: „Küachli“ sind die in Schmalz gebackenen Teigscheiben. Sie gelten heute als regionale Köstlichkeit, im 19. und frühen 20. Jahrhundert wurden sie jedoch als Heischegaben an Kinder verteilt. In dieser Zeit erfreuten sich die Gebäcke auch im romantisch beseelten Bürgertum einer zunehmenden Beliebtheit. Ähnlich wie im angrenzenden Tiroler Oberland (dort: Käsesonntag) dürften die „Küachli“ ihre Entstehung aber der einstigen Abgabepflicht an die Grundherrschaft verdanken. Der Name „Alte Fasnacht“ wiederum weist eigentlich auf die Synode von Benevent 1091 hin, bei der die Sonntage aus dem Kreis der kirchlich gebotenen Fasttage herausgenommen wurden, um die entsprechende Anzahl von Fasttagen (insgesamt 40) am Beginn anzufügen (dadurch wurde der Aschermittwoch zum Beginn der Fastenzeit, bis dahin war es der Montag nach dem 1. Fastensonntag). Ab dem 16. Jahrhundert erlangte in evangelisch beeinflussten Gebieten (Ablehnung katholischer Beschlüsse) die alte Zeitrechnung und damit die Bezeichnung „Alte Fasnacht“ eine neue Bedeutung (einige Städte Vorarlbergs galten bis zur Gegenreformation als „guet lutterisch“).

Nicht nur diese Bezeichnungen, auch Frühformen des heutigen Funkensonntags weisen in die frühe Neuzeit hin: Im 17. Jahrhundert setzen erste Brauchverbote ein („gegen das Scheibenschlagen“), als Gründe wurde u.a. „ungebührliches Verhalten“, die Brandgefahr, der Holzmangel sowie der Schutz des Waldes angeführt. Das Bistum Chur allerdings, welche auch Teile Tirols sowie Vorarlbergs betreute, erließ kaum Verbote, sodass sich hier die Feuerbräuche am 1. Fastensonntag im Gegensatz zu anderen Gegenden halten konnte. Zumeist wird der Brand des Benediktinerklosters Lorsch 1090 als ältesten Beleg für den Funkensonntag (bzw. das Scheibenschlagen) genannt. Der Bericht erklärt das Emporschleudern einer brennenden Holzscheibe an der Tag- und Nachtgleiche als Brandursache. Ein Zusammenhang mit dem Funkensonntag ist zwar möglich, aber durch diesen singulären Beleg nicht mit absoluter Sicherheit bewiesen.

Das wissenschaftliche Interesse an den Feuerbräuchen am Funkensonntag setzte mit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ein und blieb bis in die Gegenwart ungebrochen. Die letzte, einschlägige Veröffentlichung stammt vom Vorarlberger Volkskundler Reinhard Johler (Johler, Reinhard: Die Formierung eines Brauchs. Der Funken- und Holepfannsonntag, Wien 2000, 286 Seiten). Johler untersuchte dabei insbesondere Wandelaspekte und die Fixierung des

Funkensonntags als „Vorarlberger Landesbrauch“. Bereits im 19. Jahrhundert wurde der Brauch als typisch für Vorarlberg, oftmals gar als alemannisches oder heidnisches Relikt beschrieben und bewertet. Seit der Etablierung des Landes 1861 (eigener Landtag) erhielt der Funkensonntag auch eine identitätsstiftende Note, welche durch die Formierung als österreichisches Bundesland (1918, 1945) verstärkt wurde. Die Formierung des Brauchs als aufgetürmter Scheiterhaufen, der abgepackelt wird, scheint dadurch in den Vordergrund gerückt zu sein, während das Abschlagen der Scheiben (wohl auch als Abgrenzung zu Tirol) zurückgedrängt wurde. (Von Tirol aus wurde Vorarlberg bis 1918 verwaltet. Das Scheibenschlagen hat sich bis heute dort gehalten).

Die Veränderungen und der Wandel, die zur heutigen Erscheinungsform des Feuerbrauchs führten, sind Indiz dafür, dass trotz wissenschaftlicher Beschäftigung und schriftlicher Fixierung, der Brauch durch mündliche Tradierung weitergegeben wurde und wird. Dauer, Erneuerung, Kontinuität und Veränderung scheinen nicht als Widerspruch empfunden zu werden. Im Gegensatz zu anderen, in der Öffentlichkeit stattfindenden Bräuche, sind auch keine materiellen Elemente konservierbar. Gerade bei Feuerbräuchen gilt das oftmals angeführte Zitat Gustav Mahlers in besonderer Weise: „Tradition ist die Weitergabe des Feuers und nicht die Anbetung der Asche.“

Innerhalb bestimmter Brauchregeln zeichnen sich das Abbrennen des Funkens durch eine freie Interpretation aus. In der Gegenwart hat sich der Brauch zu einem wichtigen gesellschaftlichen Ereignis für ein Dorf gemauert. Auch dadurch wird die Bedeutung des Brauchs für die Ausgestaltung einer lokalen als auch regionalen Identität ersichtlich. Die Organisation obliegt seit einigen Jahrzehnten bei diversen Funkenzünften, in Dornbirn u.a. beim Verein Funkenzunft Oberdorf (allein in Dornbirn werden in verschiedenen Ortsteilen mehrere Funken abgebrannt: Oberdorf, Haselstauden, Hatlerdorf, Vorderachmühle, Mühlebach, Rohrbach, Heinzenbeer, Oberfallenberg, Zanzenberg, Knie, Kehlegg, Ebnit u.a.). Die Vereins- bzw. Zunftstruktur brachte dem Brauch ein stabilisierendes Element: Gefahrenelemente für den Brauch, wie das Absägen der Funkentanne, das vorzeitige Abbrennen des Funkens oder die als Bedrohung aufgefasste Kommerzialisierung konnten dadurch minimiert bzw. gänzlich unterbunden werden. Die Vereinsstruktur trug auch zu einer weiteren Akzeptanz des Funkenabbrennens innerhalb der am Brauch nicht teilnehmenden Bevölkerungsteile bei, denn die Zünfte sind zumeist auch abseits des Brauches sozial für eine Dorfgemeinschaft aktiv. Beispielsweise feiert die Funkenzunft Oberdorf mit Kindergartenkindern jährlich ein Martinifest (mit Martinifunken) oder organisiert die Entsorgung der Christbäume im Jänner.

Der Brauch steht im Einklang mit den Menschenrechtsübereinkünften, auch werden beim Abbrennen der Funken die Rechte von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen geachtet. Das z.Bsp. auch in Dornbirn zu beobachtende Abrennen der Hexe – einer mit Pulver gefüllten Strohpuppe – ist eine spätere Zutat und hat (auch wenn es mitunter so geschrieben und suggeriert wird) mit den historischen Hexenverbrennungen nichts zu tun. Um derartigen Missverständnissen vorzubeugen, sind verschiedene Funkenzünfte bereits dazu übergegangen, eine „geschlechtslose“ Puppe anstelle der traditionellen Hexe zu verbrennen.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass der Funkensonntag allen Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes Österreichs entspricht. Die Feuer sind heute wesentliches Puzzleteil der lokalen und regionalen Identität Vorarlbergs, durch Tradition, Kontinuität, Weitergabe von historischem Wissen, aber auch sinnvoller Veränderung, Variation und Weiterentwicklung gekennzeichnet. Traditionelles Wissen spielt ebenso eine Rolle, wie das Einbeziehen eines beachtlichen Teils der Bevölkerung. Hier zeigt sich eine ebenso behutsame, wie große Achtung vor der kulturellen Vielfalt, denn die Zünfte erklären ihren Brauch zwar als Vorarlberger Eigenheit, betonen aber gleichzeitig seine überregionalen Bezüge.

Den Antrag, den Funkensonntag in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufzunehmen, ist aus meiner Sicht zu befürworten.

Flirsch am Arlberg/Innsbruck, im Juni 2010



Mag. Karl C. Berger